

16859/AB
vom 15.02.2024 zu 17248/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.912.285

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2023 unter der **Nr. 17248/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹	Funktion
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettschef
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Leitung Kommunikation
Dipl.-Ing. Daniel Böhm	SV § 36 VBG	01.09.2023	Pressesprecher
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung
Mag. ^a Julia Fritz	SV § 36 VBG	03.07.2023	Kommunikation
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent
Mag. ^a Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent
Mag. ^a Traude Rochowanski	SV § 36 VBG	02.01.2023	Referentin
Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Referent
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent
Mag. ^a Vera Vogelauer, BA, MA	SV § 36 VBG	01.12.2023	Koordinierung

¹ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 waren 6 Personen als Assistenzkraft oder Kraftfahrer beschäftigt, davon zum Zeitpunkt der Anfrage zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50%.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Oktober 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 187.201,38
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 212.916,66

Im Zeitraum 1. November 2023 bis 30. November 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 263.100,42
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 298.254,98

Im Zeitraum 1. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 198.997,57
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 226.755,52

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Oktober 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 45.435,51.²

Im Zeitraum 1. November 2023 bis 30. November 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 66.967,41.²

Im Zeitraum 1. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren € 45.435,51.²

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für jene Mitarbeiter:innen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, leider nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 11.903,25 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

² Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, sind in den weiter oben angeführten Personalkosten des Kabinetts bereits enthalten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden im Kabinett keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17275/J vom 15. Dezember 2023 verweisen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 waren folgende Personen im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ³	Funktion
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter
Mag. Stefan Hahn, MBA ⁴	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter
Mag.a Sonja Bogner	SV § 36 VBG	01.12.2023	Stv. Büroleiterin
Mag.a Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 waren 4 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Büro der Frau Staatssekretärin beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Oktober 2023 betrugen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

³ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Büro der Staatssekretärin

⁴ Zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr im Büro der Staatssekretärin tätig

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 47.943,48
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 68.607,10

Im Zeitraum 1. November 2023 bis 30. November 2023 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 60.461,68
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 88.301,79

Im Zeitraum 1. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023 betragen die Personalkosten im Büro der Frau Staatssekretärin (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 47.984,19
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 67.471,39

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 sind für die Anordnung von Überstunden im Büro der Frau Staatssekretärin Kosten in der Höhe von € 7.373,40 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Staatssekretariats pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin keine Belohnungen ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 sind im Büro der Frau Staatssekretärin keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Abschließend verweise ich für das Büro der Frau Staatssekretärin auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17275/J vom 15. Dezember 2023.

Mag. Werner Kogler

